

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 81 (2003)
Heft: 4

Rubrik: Geld

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

So lesen Sie einen Geschäftsbericht

VON ALFRED ERNST

Im Frühling bricht auch im Wald der Geschäftsberichte frisches Grün hervor. Bisweilen sehen die Adressaten indes vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr. Wer Wertpapiere besitzt oder sonstwie mit Firmen eng zusammenarbeitet, tut gut daran, einen Blick ins «Dickicht» zu werfen und sich ein Bild über das Unternehmen zu machen. Schauen wir uns deshalb die wichtigsten Informationsblöcke an.

Die Erfolgsrechnung

In der Erfolgsrechnung stehen sich Aufwand und Ertrag des Geschäftsjahrs gegenüber. Eine aussagekräftige Rechnung weist die Resultate auf verschiedenen Stufen aus. Die oberste heisst Betriebsertrag. Dieser besteht aus dem Bruttoumsatz, der um Erlösminderungen (zum Beispiel Skonti) und Bestandesänderungen (zum Beispiel Vorratsveränderungen) bereinigt wurde.

Vom Betriebsertrag werden die Aufwände abgezogen. Material, Personal, Abschreibungen und Amortisationen sind die grössten Kosten, wobei es von Branche zu Branche Unterschiede gibt. Jüngst sind auch Wertberichtigungen auf Goodwill als Kostenfaktor bedeutsam geworden. Goodwill entsteht, wenn eine Firma eine andere übernimmt und dabei mehr als den inneren Wert

bezahlt, etwa weil sie den Kundenstamm oder eine Marke kaufen kann. Die Differenz kommt als Goodwill in die Bilanz und muss gegebenenfalls berichtigt werden. Im Boom der Neunzigerjahre sind viele Akquisitionen überzahlt worden, was sich heute mit grossen Abschreibungen rächt.

Unter dem Strich bleibt der Betriebsgewinn oder Gewinn vor Zinsen und Steuern, auch EBIT (earning before interest and tax) genannt. EBIT hat den Reingewinn als Vergleichsgrösse in den Hintergrund gedrängt. Dies mit dem Argument, Zinsen und Steuern seien von Standort zu Standort und je nach Wirtschaftslage so verschieden, dass ein fairer Vergleich vor Abzug dieser Aufwände vorzunehmen sei. Um die Sache ad absurdum zu führen, wird oft gar der Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) verglichen, als ob auch hier keine Kosten mehr wären.

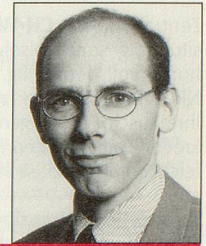
Aus analytischer Sicht mag ein solcher Vergleich reizvoll sein, da er zeigt, wie viel ein Unternehmen insgesamt erwirtschaftet, weil Abschreibungen ja auch verdient, aber nicht aus der Kasse bezahlt werden müssen. Für die Verteilung an die Aktionäre (Reservebildung, Dividende) bleibt letztlich aber nur der Reingewinn. Er findet sich in der Erfolgsrechnung ganz unten,

nachdem zum EBIT der Ertrag aus Finanzgeschäften und Beteiligungen addiert beziehungsweise der Zinsaufwand abgezogen wurde. Hier ist zu prüfen, ob der Gewinn durch ausserordentliche, nur das eine Jahr betreffende Kosten oder Einkünfte beeinflusst wurde. Zusätzlich interessiert der Gewinn pro Aktie, unverwässert und verwässert. Verwässert ist er, wenn zur Zahl der ausstehenden Aktien jene Aktien addiert werden, die durch die Ausübung aller Optionen dazugekommen wären.

Man muss sich stets bewusst sein, dass der Gewinn manipulierbar ist. Ob eine teure Maschine über 5 oder 15 Jahre abgeschrieben wird, ob Mitarbeiteroptionen als Lohnaufwand verbucht werden oder nicht – der Möglichkeiten sind viele!

Die Bilanz

Die Bilanz zeigt, über welche Vermögenswerte (Aktiven) und Schulden bzw. Finanzierungen (Passiven) die Firma an einem Stichtag verfügte. Sie beginnt mit den am leichtesten zu verflüssigenden Guthaben, sprich Kassen- und Kontobeständen. Es folgen Wertpapiere, Warenvorräte und Forderungen gegenüber Kunden (Debitoren). Zusammen bilden diese Posten das Umlaufvermögen. Sachanlagen wie Maschinen, Einrichtungen, Immobilien, Beteiligungen und ein



FINANZ-FACHMANN

Alfred Ernst ist selbstständiger Finanzberater und Vermögensverwalter. Nach verschiedenen Stationen im Bankgeschäft und im Wirtschafts-Journalismus machte er sich 1998 selbstständig und gründete unter anderem die Firma Ernst & Zambra Allfinanz AG in Zürich.

allfälliger Goodwill bilden gemeinsam das Anlagevermögen.

Die Passivseite zeigt die Schulden, wobei das Fremdkapital (Lieferantenrechnungen, Steuerschulden, Kredite, Anleihen und Hypotheken) nach Fälligkeiten in kurz- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt wird. Am Schluss der Bilanz steht das Vermögen der Aktionäre, das Eigenkapital. Es setzt sich aus dem Aktienkapital und aus den Reserven zusammen und stellt den inneren Wert einer Unternehmung dar. Dieser bliebe im Falle der Liquidation für die Besitzer übrig, was aber nur gilt, wenn die Aktiven korrekt bewertet sind. Das ist bei Einrichtungen, Immobilien und Goodwill nicht ohne weiteres prüfbar.

Deshalb sind die Anhänge wichtig. Sie erklären, was sich hinter den Zahlen verbirgt. Für den Blick in die Zukunft bedeutsam sind auch Hinweise auf Bürgschaften, Garantien, Rechtsstreite und andere, nicht in Bilanz und Erfolgsrechnung aufscheinende Dinge. ■

Literaturhinweis:

«Geschäftsberichte lesen und verstehen» von KPMG Fides Management AG, Zürich. Die Broschüre kann im Internet (www.kpmg.ch) kostenlos heruntergeladen oder als Printversion bestellt werden (Tel. 01 249 31 31, Fax 01 249 28 99).

GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Für die Gestaltung von Buchhaltung und Abschluss besteht grosser Spielraum. Zudem sind die Gesetze und Regeln von Land zu Land verschieden. Dies macht es trotz Harmonisierungsbestrebungen schwierig, Bilanzen und Erfolgsrechnungen zu vergleichen. In der Schweiz werden im Wesentlichen die folgenden drei Buchhaltungsstandards angewandt:

- Swiss GAAP FER (schweizerische Fachempfehlungen zur Rechnungslegung);
- IFRS (Inter-

national Financial Reporting Standards), früher IAS (International Accounting Standards);
- US GAAP (US Generally Accepted Accounting Principles).

Zwischen den Standards bestehen trotz übereinstimmender Konzepte nach wie vor beträchtliche Unterschiede. Dies gilt für die Bilanzierung und die Bewertung von Aktiven und Passiven wie auch für die Deklaration zusätzlicher Informationen.